

Nachrichten aus Brüssel

Ausnahme für Gesundheitsberufe?

Die Beratungen zu dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Dienstleistungspaket und dem darin enthaltenen Richtlinienentwurf für einen Verhältnismäßigkeitstest vor Erlass neuer Berufsrechts wurden im Europäischen Parlament fortgesetzt. So nahm der mitberatende Ausschuss für Umwelt und Gesundheit Mitte Oktober eine Stellungnahme zum Verhältnismäßigkeitstest an. Die Mitglieder des Ausschusses sprachen sich dabei aus Gründen des Patienten- und Gesundheitsschutzes dafür aus, Gesundheitsberufe vom Anwendungsbereich der geplanten Richtlinie gänzlich auszunehmen. Damit greift der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit eine Forderung auf, die die deutschen Heilberufe und ihre europäischen Dachverbände bereits im Vorfeld der Beratungen wiederholt geäußert hatten.

Die Mitglieder des Ausschusses votierten zudem für weitere Korrekturen am Kommissionsvorschlag. Im federführenden Binnenmarktausschuss wurden die Beratungen über den Verhältnismäßigkeitstest ebenfalls fortgesetzt. Anfang September lief die Frist für Änderungsanträge aus. Zusammen mit den Änderungsanträgen des Berichterstatters, Dr. Andreas Schwab (CDU), liegen im Binnenmarktausschuss nun insgesamt 333 Änderungsvorschläge vor. Die Abstimmung ist im Dezember dieses Jahres vorgesehen. Die Frage einer Ausnahmeregelung für die Gesundheitsberufe kristallisiert sich dabei immer mehr als einer der Knackpunkte der Debatte im Europäischen Parlament heraus.

Normierung im Visier

Die Bestrebungen des europäischen Normungsinstituts CEN, eines privaten Vereins nationaler Normungsorganisationen, vermehrt Gesundheitsdienstleistungen zu normieren, war Gegenstand einer gemeinsamen Konferenz der Deutschen Sozialversicherung, der Deutschen Krankenhausesellschaft und der Bundesärztekammer, die

Mitte Oktober in den Räumlichkeiten der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU in Brüssel stattfand. Die Vertreter der drei einladenden Organisationen sprachen sich in diesem Rahmen vehement dagegen aus, dass das CEN im Gesundheitsdienstleistungsbereich Standards ausarbeitet. Sie wiesen darauf hin, dass die Zuständigkeit für die Sozial- und Gesundheitssysteme in Europa allein bei den EU-Mitgliedsstaaten liegt.

Die privatrechtlichen CEN-Standards sind nicht rechtsverbindlich. Gleichwohl werden sie von den Freien Heilberufen und anderen Akteuren des Gesundheitswesens äußerst kritisch gesehen, da sie auf Dauer faktische Bindungswirkung entfalten könnten, etwa im Rahmen juristischer Auseinandersetzungen. Freiberufliche Dienstleistungen sind zudem per se nicht normierbar, da sie auf einer individuellen Dienstleistung basieren, die auf dem persönlichen, von Vertrauen geprägten Verhältnis mit Patienten, Klienten oder Mandanten beruht.

Datenschutz hat Priorität

Mitte Oktober lief die Frist für die Teilnahme an einer von der Europäischen Kommission lancierten Konsultation „zum Wandel in Gesundheitswesen und Pflege im digitalen Binnenmarkt“ aus. Im Rahmen der öffentlichen Konsultation wollte die Brüsseler Behörde wissen, vor welchen Herausforderungen das Gesundheitswesen im digitalen Binnenmarkt steht. Dieser soll in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Zahlreiche nationale und europäische Verbände, darunter auch die Bundeszahnärztekammer, beteiligten sich an der Befragung.

Die BZÄK wies in ihrem Beitrag auf die Notwendigkeit eines hohen Datenschutzniveaus hin und sprach sich dafür aus, innerhalb der Europäischen Union die Interoperabilität ausgewählter Gesundheitsdaten zu fördern, um eine bessere und schnellere Behandlung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten, etwa bei Unfällen im Ausland, zu gewährleisten.

Dr. Alfred Büttner
Leiter des Brüsseler Büros der BZÄK